

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 83 (1991)
Heft: 1

Artikel: Gleicher Lohn für die Buchbinderei-Arbeiterinnen : sofort!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gleicher Lohn für die Buchbinderei-Arbeiterinnen – sofort!

Die Delegierten des SGB-Kongresses verurteilen die Sturheit und Arroganz des Vereins der Buchbindereien der Schweiz (VBS), der – neun Jahre nach der Gleichberechtigung der Frauen in der Bundesverfassung – sich weigert, im Gesamtarbeitsvertrag mit der Gewerkschaft Druck und Papier (GDP) den Frauenminimallohn beim ungelerten Personal auf das Niveau des Männerlohnes (Fr. 2684.–) anzuheben.

Mit Fr. 2250.– brutto liegt der Mindestlohn der Buchbinderei-Arbeiterinnen unter dem Existenzminimum – dies bei einem vollen Pensum mühsamer, schwerer Arbeit! Die Angleichung in 50-Franken-Schritten würde weitere acht Jahre ungleichen Lohn bedeuten. Das ist unsozial und vor allem verfassungswidrig.

Die GDP-Frauenkommission hat durch eine einstweilige Verfügung die Unterzeichnung dieses frauendiskriminierenden Vertrages vorläufig verhindert und Klage eingereicht.

Die KongressteilnehmerInnen fordern den SGB und die Verbände auf, die GDP-Frauen und -Männer voll zu unterstützen in ihrem Einsatz um gleichen Lohn für die Buchbinderei-Arbeiterinnen. Jene GDP-Gewerkschafter, die durch das Vorgehen der Frauenkommission brüskiert sind, sind aufgerufen, solidarisch und kompromisslos mit der Frauenkommission die verfassungsmässigen Rechte ihrer Kolleginnen zu verteidigen. Die Bedürfnisse und Interessen der Frauen dürfen nicht länger sogenannte höheren, männlich definierten Zielen untergeordnet werden. Die Frauen sind nicht eine Minderheitengruppe sondern die minorisierte Mehrheit und für eine lebendige Zukunft der Gewerkschaften unabdingbar.